

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Abfluss-Mann GmbH

1.) Leistungen

Die Firma Abfluss-Mann führt Leistungen durch, die zur Beseitigung von Abflussstörungen durch Verstopfung nötig sind. Steht die Ursache der Verstopfung nicht von vornherein fest, bestimmt Firma Abfluss-Mann die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen nach billigem Ermessen (Einseitiges Leistungsbestimmungsrecht gem. § 315 BGB). Die Rohrreinigung erfolgt nach den anerkannten Regeln der Technik. Die Arbeiten werden materialschonend auf dem effektivsten Wege durchgeführt. Je nach Erfordernis stehen zur Störungsbeseitigung folgende Geräte zur Verfügung: Motorspiralen, Hochdruckspülgeräte, Industriesauger, Saugpumpen, TV-Kameras, Ortungssonde, Foto- bzw. DVD-Aufzeichnungs-Dokumentationsausrüstung. Kann die Verstopfung durch den Einsatz vorgenannter Geräte nicht beseitigt werden, weil z.B. aufgrund defekter oder unfachmännisch verlegter Rohrleitungen ein vorheriger Abbruch der Arbeiten erforderlich ist, sind die bis dahin erbrachten Arbeiten als Dienstleistung zu vergüten. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer ungehinderten Zugang zu allen sanitären Anlagen und Leitungen zu verschaffen. Strom und Wasser müssen werksseitig zur Verfügung gestellt werden. Der Auftragnehmer ist vom Auftraggeber schriftlich über auftragsrelevante Besonderheiten, Rohrverläufe, vorherige Ereignisse und etwaige Gefahren zu informieren.

2.) Abnahme

Nach Abschluss der Arbeiten hat der Auftraggeber die ordnungsgemäße Durchführung der erbrachten Leistungen durch Unterschrift auf dem Auftragsformular zu bestätigen. Sofern es sich beim Auftraggeber nicht um den Rechnungsempfänger handelt, bestätigt dieser mit seiner Unterschrift zur Auftragserteilung für Fremdleistungen berechtigt zu sein.

3.) Preise / Zahlung

Es gelten die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Preise gemäß der Preisliste der Firma Abfluss-Mann. Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Preisliste wird dem Auftraggeber vor Auftragserteilung auf Wunsch ausgehändigt. Rechnungen sind sofort ohne Abzug zahlbar. 30 Tage nach Fälligkeit tritt automatisch Verzug und eine damit verbundene Zinszahlungspflicht ein. Der Einsatz von Saugfahrzeugen und der TV/Rohrortungs sonden werden gesondert berechnet. Etwaige anfallende Abfallbeseitigungskosten trägt der Auftraggeber ebenfalls. Arbeiten und Leistungen, die wir außerhalb der normalen Arbeitszeit, etwa an Sonn- und Feiertagen oder unter besonderen Erschwernissen erbringen, werden mit einem angemessenen Aufschlag berechnet.

4.) Ausführung

Die vor Auftragsdurchführung vereinbarten Ausführungsfristen gelten als verbindlich, sofern sie ausdrücklich und schriftlich als verbindlich bezeichnet wurden.

5.) Haftung

Der Auftragnehmer haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für mittelbare Schäden und Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen ist die Haftung für Bearbeitungs- oder Folgeschäden, die durch korrodierte, poröse oder unfachmännisch verlegte Abwasserleitungen entstehen. Dies gilt ebenso für Arbeiten an Abzweigen und Doppelabzweigen mit einem Laufwinkel von mehr als 45 Grad, T-Stücken, Entwässerungsgegenständen und Leitungen, soweit diese nicht aus Gusseisen oder Steinzeug bestehen. Wird als Grund einer Reklamation die unsachgemäße Nutzung der gereinigten Abwasserleitungen festgestellt, scheidet eine Haftung des Auftragnehmers aus, ebenso bei unzureichender Information durch den Auftraggeber oder bei nicht vorhersehbaren Ereignissen. In vorgenannten Fällen ist eine erneute Auftragserteilung erforderlich.

6.) Reklamation

Reklamationen müssen dem Auftragnehmer innerhalb einer Woche nach Beendigung der Arbeiten schriftlich zugehen.

7.) Gerichtsstand/ Nebenabreden

Gerichtsstand für beide Teile ist München. Mündliche Nebenabreden haben nur Gültigkeit, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt wurden.